

576/1

STADT BRECKERFELD



Herrn
Erich Kröhan
Schöltges Hof 59

4330 Mülheim a.d. Ruhr

5805 Breckerfeld, 24.10.1986
Rathaus
Tel.: 02338/1222

Betr.: Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes;
hier: Ortsumgehung Breckerfeld im Verlauf der L 528

Sehr geehrter Herr Kröhan,

im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWV) wird z.Zt. der Gesetzentwurf zur Aufstellung des Landesstraßenbedarfsplanes für den Zeitraum 1988 - 1992 erarbeitet. Im Rahmen der Anhörung durch den MSWV hat die Stadt Breckerfeld mit Bericht vom 6. Mai 1983 darum gebeten, die Ortsumgehung Breckerfeld im Verlauf der L 528 auch künftig im Landesstraßenbedarfsplan zu belassen. In einem weiteren Bericht vom 11.07.1986 wurde dem MSWV die Dringlichkeit der Ortsumgehung insbesondere im Hinblick auf die augenblickliche Sanierung des historischen Stadtkernes dargelegt. Nach letztem Stand ist damit zu rechnen, daß in Kürze eine Ortsbesichtigung durch das zuständige Straßenplanungsreferat unter Beteiligung der dortigen Städtebauabteilung durchgeführt wird.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich im Vorfeld der Erarbeitung des Gesetzentwurfes sowie bei der anschließenden Beratung des Landesstraßenbedarfsplanes 1988 - 1992 dafür einsetzen würden, daß die Ortsumgehung Breckerfeld im Verlauf der L 528 in den Bedarfsplan aufgenommen wird.

Die Vorgeschichte zur Ortsumgehung Breckerfeld stellt sich wie folgt dar:

Bereits der einstige Ruhrsiedlungsverband hat schon in den 20er Jahren eine Ortsumgehung Breckerfeld geplant und in das Verbandsstraßenverzeichnis aufgenommen. Anlässlich der Aufstellung eines Baustufenplanes im Jahre 1939 wurde die Notwendigkeit des Baues einer Ortsumgehungsstraße vom Ruhrsiedlungsverband und vom seinerzeitigen Bauministerium hervorgehoben. Die Ortsumgehung ist in dem Flächennutzungsplan der Stadt Breckerfeld enthalten. Im Jahre 1985 hat das Landesstraßenbauamt Hagen zur Vorbereitung des Linienbestimmungsverfahrens nach § 37 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen eine Anhörung der Stadt Breckerfeld vorgenommen. Die Stadtvertretung hat sich am 10.12.1985 mit 14 gegen 11 Stimmen bei einer Enthaltung für den Bau der Ortsumgehung ausgesprochen.

Im Jahre 1985 wurde der Ortskern Breckerfeld, durch den die L 528 z.Zt. führt, in das Landesprogramm "Historische Stadtkerne" aufgenommen. Nach Aufnahme in dieses Programm wurden im Februar 1986 1,4 Mio DM aus Mitteln des Bundes und des Landes zur Stadterneuerung des historischen Ortskernes gewährt.

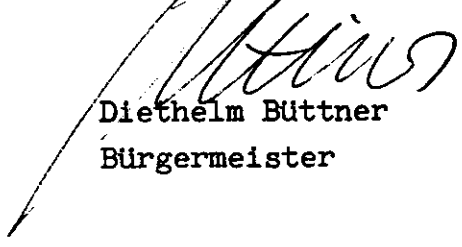
Mit dem Städtebaudezernat der Bezirksregierung Arnsberg gehen alle bisher eingeschalteten Städteplaner davon aus, daß mit Rücksicht auf die engen Straßenverhältnisse im Ortskern Breckerfeld es Ziel der Wohnumfeldverbesserung sein muß, die Frankfurter Straße (derzeitige L 528) im Ortskern verkehrsberuhigt auszubauen. Dies ist nur möglich, wenn der Durchgangsverkehr auf eine Ortsumgehung geleitet würde. Nach den im Jahre 1985 im Rahmen der Vorbereitung des Linienbestimmungsverfahrens durch das Landesstraßenbauamt Hagen vorgenommenen Untersuchungen hätte die Ortsumgehung eine Länge von rd. 2,9 km und würde Kosten in Höhe von rd. 20 Mio DM verursachen. Obgleich das Vorhaben vom Landesstraßenbauamt Hagen unterstützt und die Vorbereitung für das Linienbestimmungsverfahren bereits einen großen Umfang angenommen hat, nahm der Straßenausschuß des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) am 15.07.1986 die Ortsumgehung aus finanziellen Gründen und wegen höherer Prioritäten anderer Vorhaben nicht in den Vorschlag des LWL zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes auf. Der Bezirksplanungsrat für den

Regierungsbezirk Arnsberg hat in seiner Sitzung am 23.05.1986 sich dafür ausgesprochen, die Ortsumgehung Breckerfeld bei der Fortschreibung zu berücksichtigen. Zwar bestehen nach Meinung der Bezirksplanungsbehörde gravierende landschaftliche Probleme, die im Linienbestimmungsverfahren geklärt werden müßten; aus siedlungsstruktureller Sicht hielt seinerzeit die Bezirksplanungsbehörde die Ortsumgehung jedoch für erforderlich. Dagegen soll die Ortsumgehung Breckerfeld nach der Vorlage der Bezirksplanungsbehörde für die Sitzung des Bezirksplanungsrates am 12.09.1986 voll entfallen. Der Bezirksplanungsrat wird sich mit dieser Angelegenheit in Kürze noch einmal beschäftigen.

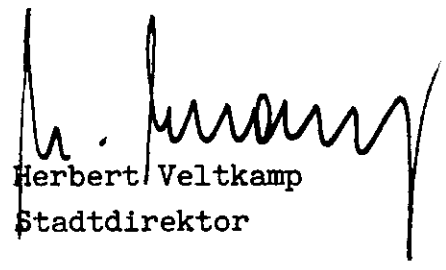
Es erscheint uns noch wichtig, darauf hinzuweisen, daß sich die Notwendigkeit des Baues einer Ortsumgehung nicht allein aus Breckerfelder Betrachtungsweise ergibt, sondern in Verbindung mit den geplanten Ortsumgehungen in den Nachbarstädten gesehen werden muß. So steht beispielsweise die Ortsumgehung in Halver im Verlauf der L 528 bereits in der Planfeststellung. In der Gemeinde Kierspe besteht eine breite Ratsmehrheit, die eine Ortsumgehung dringend fordert. Auch am südlichen Ende der L 528 werden von der Stadt Meinerzhagen außerordentliche Anstrengungen unternommen, eine Umgehungsstraße in den Bedarfsplan aufgenommen zu bekommen. Es ist schon jetzt abzusehen, daß mit der Fertigstellung von Ortsumgehungen in den Nachbarstädten die L 528 zusätzlichen Verkehr, insbesondere Lastkraftwagen, von der B 54 übernehmen wird, so daß die Verhältnisse in der Innenstadt von Breckerfeld sich weiter verschlechtern werden.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns von Ihren Bemühungen für die Stadt Breckerfeld wissen lassen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Diethelm Büttner
Bürgermeister



Herbert Veltkamp
Stadtdirektor